

Stephanie Stangier

Stellv. Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Schule und Weiterbildung

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Dr. Helge Schlieben

An Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Köln, 29.03.17

**Anfrage an die Verwaltung nach § 4 der Geschäftsordnung in der gemeinsamen Sondersitzung des Schulausschusses mit dem Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft am 04.04.17  
Beschlussvorlage 0864/2017**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,

Um dem akut drohenden Schulnotstand entgegenzuwirken und zu erreichen, dass Kindern und Jugendlichen pflichtgemäß ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann, sind neben den bestehenden Instrumentarien und Maßnahmen weitere Verfahren zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen erforderlich.

Aus diesem Grund plant die Verwaltung eine Vergabe von Schulbaumaßnahmen an Totalunternehmer. Die Ausschreibung erfolgt europaweit. Die Stadt erhofft sich mit dieser Maßnahme eine schnellere Umsetzbarkeit der Projekte durch Verlagerung von Prozessen in die Zuständigkeit des Totalunternehmers.

Im Zuge von Inklusion sind bei dem Bau von Schulneubauten unter anderem die Barrierefreiheit und inklusive schulische Raumkonzepte für Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- (1) Wie stellt die Verwaltung im Allgemeinen und im Besonderen sicher, wenn von etablierten Prozessen bei der Vergabe abgewichen wird und diese an private (Bau-) Unternehmen übergehen, dass bei Planung und Umsetzung der Schulbaumaßnahmen Barrierefreiheit und die Besonderheiten bezüglich der Raumkonzepte von Inklusion Berücksichtigung finden?
- (2) Mit welchen Mitarbeiterkapazitäten, die fachlich geeignet sind, Planung und Umsetzung dieser speziellen Anforderungen zu prüfen, plant die Verwaltung, diese Maßnahmen zu begleiten und zu kontrollieren?
- (3) Sind die speziellen Anforderungen an die Barrierefreiheit Bestandteil der Ausschreibung und wie wird gewährleistet, dass diese Anforderungen in den Angeboten überprüfbar Bestandteil der Planung und der Gesamtkosten sind?
- (4) Welches Amt trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Barrierefreiheit und der Anforderungen an das Raumkonzept zur Umsetzung von Inklusion in der Bauphase und bei Übergabe des Schulgebäudes?

Die Verwaltung wird gebeten, die Beantwortung der Anfrage auch der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und dem Ausschuss Soziales und Senioren zur Verfügung zu stellen.

(Stephanie Stangier, stellv. sachkundige Einwohnerin auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik)